

Qualitätssicherung bei der Ausbildung von Legasthenie-Therapeuten Infos zur Zertifizierung

Der BVL hat einen Standard entwickelt, der sicherstellen soll, dass mehr Qualität und Transparenz in der Weiterbildung für Legasthenie-Therapeuten geschaffen wird.

Ausbildungseinrichtungen können sich von einem Zertifizierungsteam des BVL überprüfen lassen und erhalten bei Erfüllung der Anforderungen das BVL-Zertifikat.

Teilnehmer, die erfolgreich an einer Ausbildung in einer zertifizierten Einrichtung teilgenommen haben, erhalten den Titel „Dyslexietherapeut®“.

Für weitere Informationen wenden Sie sich per Mail an:

Annette Höinghaus; hoeinghaus@bvl-legasthenie.de

Hintergrundinfo

Zusätzliche Förderung erfolgt häufig durch außerschulische private Anbieter, die aufgrund der hohen Nachfrage zunehmen. Wirksamkeit der Therapie sowie Qualifikation der Therapeuten sind bedeutsame Punkte von Rat- und Hilfesuchenden. Bislang gibt es weder den Ausbildungsberuf zum „Legasthenie- oder Dyskalkulie-Therapeuten“ noch einen Schutz eines solchen Berufsbildes. Der BVL beobachtet, dass die Angebote zur Ausbildung von Legasthenie-Therapeuten immer mehr werden. Doch auch bei den Ausbildungseinrichtungen findet sich unterschiedliche Qualität. Für die Betroffenen ist es aber äußerst wichtig, qualifizierte Therapeuten zu haben.

Der BVL hat zur Schaffung von mehr Transparenz im Weiterbildungsmarkt zusammen mit Experten einen Standard erstellt, der sich an dem heutigen Kenntnisstand von Wissenschaft und Ausbildung orientiert. Einrichtungen, die zum Legasthenie-Therapeuten ausbilden, haben die Möglichkeit, wenn sie das Anforderungsprofil erfüllen, sich durch den BVL zertifizieren zu lassen. Absolventen der Einrichtung tragen dann den Titel Dyslexietherapeut®, der vom BVL rechtlich geschützt ist.

Durch die Vergabe des Zertifikats wird bestätigt, dass eine Ausbildungseinrichtung die fachlichen und qualitativen Standards für die Ausbildung von Legasthenie-Therapeuten erfüllt. Diese Standards basieren auf den vom BVL festgelegten Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungs- und Prüfungsinhalten für die Teilnehmer der Ausbildungsangebote. Die zertifizierte Einrichtung darf Teilnehmern, die die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, den BVL-Titel: „Dyslexietherapeut“ verleihen.

Der BVL hofft mit diesem Verfahren die Ausbildung zu strukturieren und klare Qualitätsstandards zu schaffen.

Kurzfassung:

Mindeststandard zur spezifischen Förderung und Behandlung der Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung)

Umfang einer berufsergänzenden Gesamtbildung:

- Theorie: mindestens 100 Stunden
- Praxis: mindestens 80 Stunden

Persönliche Voraussetzung des Therapeuten:

abgeschlossenes Hochschulstudium mit

- pädagogisch-psychologischer Ausrichtung
- sprachheiltherapeutischer Ausrichtung
- oder medizinischer Ausrichtung mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung

Folgende fachliche Kenntnisse sollten in der Ausbildung erworben worden sein:

Grundkenntnisse in:

- Sprachentwicklung
- Motorische Entwicklung
- Entwicklung des visuellen und auditiven Systems
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Allgemeine Lernpsychologie

Grundlagen des Schriftspracherwerbs

Kenntnisse in und über Multiaxialer Diagnostik

Grundlagen störungsspezifischer Art:

- Biologische und psychologische Grundlagen
- Komorbide Störungen
- Auswirkungen auf Entwicklung und Lebenslauf
- Legasthenie im schulischen Kontext

Ausführliche Kenntnisse über:

- Unterschiedliche Behandlungs- und Förderansätze
- Verhaltenstherapeutische Verfahren
- Gesprächsführung und Beratung
- Falldokumentation und Evaluation

Ausreichende Stundenanzahl in Hospitation und Supervision